

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 7

Artikel: Kontingentierung von Schilf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Sektionen an den Schweizer. Gewerbeverband wird für die Jahre 1918 und 1919 um je 50 % erhöht.

Die Sektionen werden eingeladen, nach ihren Kräften freiwillige Beiträge zu Gunsten der Verbandskasse zu leisten oder solche bei ihren Mitgliedern zu sammeln.

Neue Sektionen. Zur Aufnahme als Sektion des Schweizer. Gewerbeverbandes haben sich angemeldet: „Handwerker- und Gewerbeverein Münchenbuchsee und Umgebung“, mit 49 Mitgliedern; „Gewerbeverband Däggwil“ (Luzern), mit 43 Mitgliedern; „Société suisse des fabricants de ressorts“, Sitz in Chaux-de-Fonds; „Schweizer. Schaufellerverein“, Sitz in Bern, mit 35 Aktivmitgliedern. Wir geben diese Anmeldungen gemäß Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder willkommen.

Bern, den 1. Mai 1918.

Für die Direktion
des Schweizer. Gewerbeverbandes,
Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Kontingentierung von Schilf.

(Gingesandt.)

Unter die Waren, deren behördliche Kontingentierung durch den Krieg notwendig geworden ist, gehört auch das Schilf.

Hauptfächlichstes Erzeugnis des Schilfes ist Schilfrohrgewebe. Dasselbe erfüllt einen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweck. Es dient in erster Linie für die Herstellung von Plafondsdecken. In der Schweiz wurden in den letzten zwanzig Jahren fast sämtliche Decken von Wohnhäusern aus Schilfrohrgeweben erstellt. Derartige Plafondsdecken haben gegenüber den sogenannten „Lättli-Decken“ den Vorzug größerer Solidität, indem sie rüfffrei sind, und vor allem denjenigen erheblichen Billigkeit. Besonders jetzt, angefischt der hohen Holzpreise, fällt der letztere Umstand beim Bau von Decken ins Gewicht.

Ferner wird das Schilfrohrgewebe für Deckenmatten zu Gärtnereizwecken verwendet und dient damit ebenfalls der Befriedigung vitaler Volksinteressen.

Die Fabrikation der Schilfrohrgewebe erfolgt durch 6 Fabrikanten in der Schweiz, welche im Verbande der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten mit Sitz in Altstetten-Zürich vereinigt sind.

Seit dem Kriege dient das Schilfrohr weiter zur Futtermittel-Fabrikation. Laut dem Schweiz. Handelsamtsblatt No. 232 vom 4. Oktober 1917 gründete sich mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft unter der Firma Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. in Bern zur Her-

stellung von Futtermitteln (Société anonyme pour l'utilisation de roseaux à Berne), welche den Ankauf von Schilf, die Herstellung von Futtermitteln aus demselben und den Verkauf dieser Futtermittel bezieht.

Der Bedarf der Fabrikanten von Schilfrohrgewebe, sowie der Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. wird durch die schweizerische Produktion bei weitem nicht gedeckt. Hauptfächlichste Bezugsländer von Schilf vor dem Kriege waren Italien, Ungarn und Holland, welche jetzt als Lieferanten gänzlich ausgeschieden.

Der Gesamtbezug der Schilfrohrgewebe-Fabrikanten an trockener Ware betrug im Jahre 1912 1230,6 t, im Jahre 1913 1351,44 t. Im Jahre 1917 konnten die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten nur 120—130 t ernten, also nur etwa den zehnten Teil ihres Normalbedarfes.

Die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. befindet sich in der glücklichen Lage, daß sie das Schilf in grünem Zustande ernten kann, d. h. bereits ab Mai, während die Ernte für die Schilfrohrgewebe-Fabrikation erst mit der Verholzung des Schilfes eintritt, d. h. etwa im November. Die Schilfrohrgewebe-Fabrikanten waren daher ohne behördliche Regelung auf das angewiesen, was ihnen die Schilfverwertungs-Gesellschaft A.-G. gutwillig überläßt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben hiebei in ihren legitimen Ansprüchen zurückgesetzt waren.

Eine zwangsläufige Kontingentierung des Schilfes ist daher unerlässlich.

Der Verband der Schweiz. Schilfrohrgewebe-Fabrikanten gelangte daher an die Schweiz. Volkswirtschaftsdirektion in Bern mit dem Ersuchen um Kontingentierung. Die Allgemeinheit hat ein erhebliches Interesse daran, daß der Bau billiger Wohnungen nach Kräften gefördert werde. Das Schilfrohrgewebe ist geradezu ein unentbehrliches Baumaterial. Die Behörden haben daher die Verpflichtung, der Kontingentierung des Schilfes zwecks Verschaffung von Wohnungen an die Bevölkerung, besonders an die unbemittelten Bevölkerungsklassen, alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Grünes Brennholz und Hausschwamm-Infektion.

Ein Fachmann, Herr Emil Nüesch, berichtet im „St. Galler Tagbl.“: Daß zur Erhaltung der Feuerkraft die Trocknung und Aufbewahrung des Brennholzes im Estrich entschieden vorteilhafter ist, als diejenige im Erdgeschoß, steht außer Frage. Das heute so massenhaft unter Dach gebrachte Brennholz ist noch grün und feucht und bedarf guter Trocknung. Es empfiehlt sich, mangels des geeigneten Platzes im Freien oder eines Holzschoßes, das frische Holz im Estrich aufzuschichten. Die Furcht, damit eine Hausschwamm-Infektion zu verschulden, ist unbegründet. Freilich ist das aus dem Wald eingeführte Holz oft von Pilzmycelien infiziert. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um eine Anzahl Polyporaceae aus der Vaporarius-, Ochroporus- und Destructorguppe, ferner um Daedalea, Leuzites, einige Thelephoraceae und Agaricaceae. Von der Aufzählung der einzelnen Arten sei hier Umgang genommen. Allen diesen Pilzen, den parasitischen Bewohnern des lebenden Waldholzes, wie den Saprophyten des toten Bauholzes unserer Häuser, ist anhaltende Feuchtigkeit erste Lebensbedingung. Mit Ausnahme des echten Hausschwammes (Merulius lacrymans) sind sämtliche holzzerstörenden, Häuser bewohnenden Pilze bloße Feuchtigkeits-Begleitercheinungen, die bei anhaltend gründlicher Durchlüftung und daheriger Austrocknung der Räumlichkeiten zum Absterben gebracht werden. In einem gut gelüfteten Dachraume wird ein Uebergreifen des von frischem Holz eingeschleppten Pilzmyceliums irgendwelcher Art auf Boden und Gebälk nicht stattfinden. Anders

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse: **PAPPBECK PIETERLEN.**
empfiehlt seine Fabrikate in: 3012
Isolierplatten, Isolierdecken
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.